

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0190/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	27.05.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur „Einbringung“ des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2012 und Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Sachdarstellung / Begründung:

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 01.01.2005 müssen alle Gemeinden des Landes ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Die Stadt Bergisch Gladbach hat die Haushaltsplanung und die Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 umgestellt. Die gesetzlichen Regelungen zur Haushaltswirtschaft finden sich im 8. Teil der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO) sowie in der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO).

Mit der Umstellung geht die Verpflichtung einher, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 GO einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 1 GO und § 37 GemHVO aus

- der Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO),
- der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO)
- den Teilrechnungen (§ 40 GemHVO)
- der Bilanz (§ 41 GemHVO) und dem
- Anhang (§ 44 GemHVO).

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO beigelegt.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und so erläutert, dass sich sachverständige Dritte ein Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt machen können. Soweit von Vereinfachungsregeln oder Schätzungen (vgl. §§ 29, 33 u. 34 sowie 56 GemHVO und § 92 Abs. 3 GO) Gebrauch gemacht wurde, sind diese beschrieben.

Einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie nähere Erläuterungen hierzu und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft gibt der Lagebericht.

Wie schon in den Vorlagen zur Einbringung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 dargestellt, ist es das grundsätzliche Bestreben der Stadtverwaltung, eine kürzestmögliche Beratungsfolge der Jahresabschlüsse zu erreichen, damit zukünftig die vorgeschriebenen Fristen eingehalten werden und zeitnahe Jahresabschlüsse möglich sind. Durch die kurze Aufeinanderfolge der Jahresabschlussprüfungen der Jahre 2008 bis 2011 ist bereits erheblich Zeit aufgeholt worden.

Der Jahresabschluss 2012 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft befindet sich kurz vor dem Abschluss.

Da der Jahresabschluss 2012 erst nach der Ratssitzung am 08.04.2014 fertiggestellt werden

konnte, war es der Verwaltung nicht möglich, diesen bereits in dieser Sitzung formal „einzubringen“.

Da die „Einbringung“ in den Rat und die sofortige Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss lediglich formalen Charakter haben, bestehen in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken, wenn der Rat den vorgeschlagenen Verweisungsbeschluss – wie auch bereits in den Vorjahren praktiziert – bereits vorab fasst.

Der Verweisungsbeschluss wurde in der beiliegenden Dringlichkeitsentscheidung gefasst. Die Gründe für die Dringlichkeit sind dort dargestellt.

Der Rat wird um Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gebeten.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0	0
Aufwand	0	0
Ergebnis	0	0
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen

